



Beförderungszahlen A 12 und A 13 erneut abgesenkt

Schon im vergangenen Jahr hatte das Innenministerium in deutlich geringerer Zahl Beförderungsstellen A 12 und A 13 den Polizeibehörden und -einrichtungen zugewiesen. In diesem Jahr geht es noch einmal kräftig runter. Zum Vergleich: Am 18. Mai 2006 standen 70 Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und 35 Beförderungsmöglichkeiten nach A 13 zur Verfügung.

Die Misere entstand durch die zu geringen Stellenansätze im Haushalt 2007/2008, der trotz aller Proteste der GdP vom Landtag in dieser Form verabschiedet wurde. Auch unsere Forderung nach einem Nachtragshaushalt wurde nicht erfüllt. Jetzt muss der Blick auf den kommenden Doppelhaushalt gerichtet werden. Die GdP will erreichen, dass 2009 und 2010 alle nach den Stellenplanobergrenzen rechtlich möglichen Stellen A 12 und A 13 in den Haushaltsplan eingestellt werden. Das würde die Beförderungsmöglichkeiten in der Spitze des gehobenen Polizeidienstes wieder auf einen angemessenen Stand bringen. Parallel sind die Funktionsbeschreibungen anzupassen.

Folgende Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 für die Schutz- und Kriminalpolizei werden am 18.5.2008 an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden können:

Beförderung nach	A 12		A 13 g.D.	
	S	K	S	K
PP Koblenz	6	5	3	3
PP Mainz	3	7	1	3
PP Rheinpfalz	5	5	1	3
PP Westpfalz	2	1	1	1
PP Trier	2	1	1	1
ZPT	0	0	0	0
Bereitschaftspolizei	2	0	1	0
SEK	2	0	0	0
Landeskriminalamt	0	2	0	1
LPS/FHöV Fb Polizei	1	0	0	0
Wasserschutzpolizei	2	0	1	0
Gesamt:	25	21	9	12